**Tisch D**

**Runde 1:**

„Der Begriff der Menschenwürde hat einen hohen Stellen­wert im deutschen Grundgesetz, in Menschenrechtserklä­rungen sowie in beruflichen Ethikkodizes, auch der Heilbe­rufe. […] Die moralische Würde […] gilt als unverlierbar und «unantastbar». Sie wird dem Menschen unbedingt, allein auf Grund seines Menschseins, zugeschrieben, also auch z.B. dem Straftäter, dem Obdachlosen oder einer de­menten alten Frau. Sie kann dem Menschen nicht genom­men, wohl aber verletzt und missachtet werden.“ (Reh­bock 2005)

„[Die Achtung der Menschenwürde gründet sich; ...] pri­mär auf die Einsicht […] in die Endlichkeit, Bedürftig­keit,Verletzlichkeit und Sterblichkeit der menschlichen Existenz, an der ausnahmslos jeder Mensch teilhat, gleich­gültig wie sehr seine personalen Fähigkeiten entwickelt und ausgebildet oder aber noch eingeschränkt, beein­trächtigt oder gänzlich verloren sein mögen.“ (Rehbock, 2005.)

„[Gerade] in Situationen der Schwäche, Verletzlichkeit und Unterlegenheit, in denen wir nicht oder nicht in vollem Umfang über die […] Fähigkeiten [autonom zu entschei­den und zu handeln] verfügen, [ist] unsere Würde beson­ders verletzbar […].“ (Rehbock 2005)

**Runde 2:**

„Wer einem Menschen in elenden Verhältnissen und kör­perli­cher Not sagt: «Du bist ein freier Mensch! Hilf dir selbst!», der achtet nicht die Würde und Autonomie, son­dern verhält sich zynisch. Von einer Missachtung der Würde sprechen wir daher auch, wenn Not leidenden Menschen die für ihr Leben notwen­dige Fürsorge vorent­halten wird, wenn man sie vorsätzlich in menschenunwür­digen Verhältnissen leben lässt. Darauf grün­den sich die in politischen Verfassungen und Menschenrechts­erklärun­gen verankerten sozialen Menschenrechte.“ (Rehbock 2002)

„Die Achtung der Autonomie beschränkt sich aber – ent­gegen einem verbreiteten Irrtum – keineswegs auf ent­scheidungsfä­hige Patienten, sondern erstreckt sich in mo­difizierter Form auf alle möglichen menschlichen Lebensla­gen. Auch ein verwirrter oder dementer Mensch, ja sogar ein Mensch im Koma oder im Zustand des Todes ist kein bloßes Objekt menschlichen Han­delns, sondern Person mit einem moralischen Anspruch auf die Achtung seiner Würde und Autonomie.“ (Rehbock 2005)

"Die moralische Verpflichtung zur Achtung der Autonomie gilt unbedingt, unabhängig von der „Kompetenz“. Von die­ser hängt zwar ab, wie (in welcher praktischen Form) die Autono­mie zu achten ist, nicht aber, ob sie überhaupt zu achten ist." (Rehbock 2002)

„Das Prinzip des Erkennens des mutmaßlichen Willens gilt auch für senil Demente, verwirrte oder erregte Patien­ten.“ (Haem­merli/Wettstein, 1991 zit. n. Rehbock 2005)

"Auch wenn uns Äußerungen etwa von dementen Men­schen verwirrt und irrational vorkommen mögen, können sie sehr wohl ihre eigene Logik haben und verständlich werden, wenn man sich auf ihr Denken einlässt und nach ihren Regeln mit ihnen kommuniziert. Auf diese Weise lässt sich auch ein Stück weit verstehen, was sie wollen. Solche Möglichkeiten der Ver­ständigung sind selbstver­ständlich immer mehr oder weniger beschränkt. Doch selbst wenn uns das Verhalten des Anderen fremd und un­verständlich bleibt, ist er in der Weise als Person mit ei­nem eigenen Willen zu achten, dass man ihn, soweit mög­lich, in seiner «Verrücktheit» agieren und gewähren lässt, statt ihn bloß zu verwahren und ruhig zu stellen." (Reh­bock 2005)

„Die[...] ethischen Fragen des richtigen [...; medizinisch-/pfle­gerischen] Handelns jedoch sind mit rein medizini­scher Spezial­kompetenz nicht zu lösen. Sie lassen sich auch nicht an andere Berufe – wie etwa Psychologen, Seelsorger oder Philosophen – delegieren. Sie erfordern vielmehr von allen Beteiligten – von Ärzten, Pflegenden ebenso wie von medizinischen Laien – auf­merksame Wahrnehmung, lebenspraktische Erfahrung, Ver­nunft und Urteilskraft sowie Phantasie und Reflexionsfähig­keit.“ (Rehbock 2005)

Literatur:

Rehbock, Theda (2005): Achtung der Autonomie gegenüber "nicht-einwillungsfähigen" Patienten? Zur ethischen Problematik von Patientenverfügungen. In: Pflege B. 18 / H. 6 s. 381-388

Rehbock, Theda (2002): Autonomie - Fürsorge - Paternalismus. Zur Kritik (medizin-)ethischer Grundbegriffe. In: Ethik in der Medizin, 14, H. 3, S. 131 - 150